



## Merkblatt zur Vergabe von Bootstationierungsplätzen

---

Grundlage für die Bewirtschaftung der 262 Bootstationierungsplätze der Gemeinde Stäfa ist das Stationierungsreglement, welches Sie auf der Homepage der Gemeinde Stäfa unter der Rubrik "Gesetzessammlung" finden. Die Wartezeit für einen Bootsplatz kann gerne 20 Jahre dauern, je nachdem wie Ihr Wunschboot aussieht.

### Unsere Angebote

			jährliche Gebühr exkl. MwSt.	
Trockenplatz		Bis 2 m	SFr.	382.00
Wasserplatz	Hafen	Unter 2 m	SFr.	694.00
Wasserplatz	Hafen	2 bis 3 m	SFr.	1'157.00
Wasserplatz	Hafen	Über 3 m	SFr.	1'620.00
Wasserplatz	Bootshalle	bis 1.7 m	SFr.	1'388.00
Wasserplatz	Boje mit Beibootsplatz		SFr.	394.00
Wasserplatz	Boje ohne Beibootsplatz		SFr.	243.00

Stand 2004, Änderungen vorbehalten

Auswärtige bezahlen eine um 10% höhere Gebühr

### Aufnahme in die Warteliste

Für die Aufnahme in die Warteliste wird eine Einschreibegebühr von 30 Franken verlangt und für den Verbleib auf der Warteliste **eine jährliche Gebühr von 30 Franken**, welche Ihnen Ende November jeweils in Rechnung gestellt wird.

Wer sich für einen Bootsplatz interessiert, reicht ein schriftliches Gesuch um Aufnahme in die Warteliste für Bootsplätze ein. Das Gesuch ist zu richten an:

Gemeindeverwaltung Stäfa  
Fachbereich Abwasser & Gewässer  
Goethestrasse 16  
8712 Stäfa

oder

[abwasser@staefa.ch](mailto:abwasser@staefa.ch)

Oder Sie füllen einfach das elektronische Formular «Anmeldeformular für einen Wartelistenplatz» auf unserer Homepage aus.

Nach Erhalt Ihrer Anmeldung bekommen Sie eine Rechnung von Franken 30.00. Mit Ihrer Einzahlung wird die Absicht zur Aufnahme auf die Warteliste bekundet. Als **Anmeldungsdatum** gilt der **Eingang der Zahlung** auf das Konto der Gemeindeverwaltung Stäfa.

### **Verbleib auf der Warteliste**

Wer auf der Warteliste eingetragen ist, erhält jährlich Ende November eine Rechnung für den Verbleib auf der Warteliste. Sollten Sie die Rechnung nicht erhalten haben, bitte melden Sie sich bei uns, denn es werden keine Mahnungen versandt. Nicht akzeptiert werden e-Bill und Daueraufträge. Die Zahlung für den Verbleib auf der Warteliste muss bis **spätestens 1. März** auf dem Konto der Gemeindeverwaltung Stäfa eingegangen sein. Wird eine Zahlung zu spät (bis maximal 1. April) überwiesen, erfolgt die Versetzung an den Schluss der Warteliste. Zahlungseingänge ab dem 2. April gelten als Neuanmeldungen. Geht keine Einzahlung ein, erfolgt die ersatzlose Streichung aus der Liste.

### **Vergabe von freien Bootsplätzen**

Wird ein Platz frei und befinden Sie sich auf einem vordersten Platz auf der Warteliste, werden Sie von uns schriftlich benachrichtigt und Sie können sich für oder gegen unser Angebot entscheiden.

### **Beim Entscheid zu Gunsten eines Platzes**

Bei einem positiven Entscheid sind Sie verpflichtet, den Platz innert nützlicher Frist mit Ihrem Schiff zu belegen. Sie werden verpflichtet, die Kosten für die Benützung des Bootsplatzes ab dem Datum des Zuschlages zu übernehmen. Für die Ausarbeitung des Benutzungsvertrages wird eine gültige Kopie des Schiffsausweises benötigt.

### **Bei einem negativen Entscheid**

Wenn der Ihnen zugewiesene Platz nicht Ihren Vorstellungen entspricht, können Sie auf den Platz verzichten, verbleiben auf der Warteliste und erhalten im nächsten Jahr erneut eine Rechnung für den Verbleib auf der Warteliste.

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns an 044 928 74 10. Wir beraten Sie gerne.